



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
- L 215 -

Kiel, 4. März 2010  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1146  
Fax (0431) 988 1156

## **K u r z b e r i c h t**

*über die*

### **14. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses**

*am Mittwoch, dem 3. März 2010,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:30 Uhr

Der Innen- und Rechtsausschuss nahm in nicht öffentlicher Sitzung den **Bericht des Innenministeriums zur geplanten Demonstration in Lübeck am 27. März 2010**, Umdruck 17/114, entgegen. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bezüglich des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum **Tierschutz-Verbandsklagerecht**, Drucksache 17/64, schloss sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Landtag, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des Europaausschusses, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur **Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**, Drucksache 17/92 (neu), in geänderter Fassung anzunehmen.

Des Weiteren empfahl er dem Landtag einstimmig, die Zulässigkeit der **Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“**, Umdrucke 17/44 und 17/390, festzustellen.

Die Beratungen über das Verfahren zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**, Drucksache 17/10, und zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur **Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und des Landeswahlgesetzes**, Drucksache 17/269, wurden auf die 15. Sitzung am 10. März 2010 vertagt.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur **Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)**, Drucksache 17/251, beschloss der Ausschuss eine schriftliche Anhörung. Die Fraktionen wurden gebeten, innerhalb der nächsten sieben Tage die Anzuhörenden zu benennen.

In Bezug auf den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur **Änderung des Sparkassengesetzes**, Drucksache 17/250, wurde ebenfalls eine schriftliche Anhörung beschlossen. Die Fraktionen wurden gebeten, die Anzuhörenden innerhalb der nächsten sieben bis 14 Tage zu benennen.

Der Ausschuss bat um eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Gesetzentwurf **über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Unterbringung und Behandlung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg**, Drucksache 17/224, und vertagte die Beratung bis zum Eingang des Schreibens.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfahl dem Landtag, den **Dritten Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Dritter Gleichstellungsbericht (2003 - 2008) - Drucksache 16/2798**, Drucksache 17/176, zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen seiner Sitzung im Justizministerium am 24. März 2010 wird sich der Ausschuss noch einmal gesondert mit der Thematik „Beurteilung von Teilzeitkräften“ befassen.

Schließlich vertagte der Ausschuss den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Abschaffung des Optionszwangs**, Drucksache 17/253, bis zur Entgegennahme des angeforderten Berichts der Landesregierung in der 7. Plenartagung.

Außerdem nahm der Innen- und Rechtsausschuss in Aussicht, sich noch einmal mit dem Verfahren des **Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule** zu beschäftigen.

Schluss: 16:25 Uhr

gez. Dörte Schönfelder